

# Die Gründung des Notfallverbunds Leipziger Archive und Bibliotheken

Almuth Märker

Vielorts engagieren sich derzeit Kolleginnen und Kollegen für die Gründung eines Notfallverbunds. Sie befinden sich mitten in der Vorbereitungsphase. – An ihre Adresse richtet sich der folgende Beitrag.

Andere haben schon lange die Absicht, einen Notfallverbund zu gründen, wissen aber nicht, wie man vorgehen soll. – Auch für sie ist der vorliegende Beitrag bestimmt.

Wieder andere schrecken grundsätzlich davor zurück, einen Notfallverbund zu gründen, weil sie den Aufwand scheuen. – An sie ist der Beitrag in besonderem Maße gerichtet.

Der Beitrag gliedert sich in fünf Abschnitte. Zunächst werden einführend Zweck und Ziel eines Notfallverbunds im Allgemeinen reflektiert (1). Anschließend wird konkret für den Fall Leipzig der Gründungsprozess des Notfallverbunds Leipziger Archive und Bibliotheken beschrieben (2). Welche Besonderheiten in seiner Zusammensetzung der kürzlich gegründete Verbund aufweist, beschreibt ein kurzer weiterer Abschnitt (3), bevor einzelne Aspekte behandelt werden, die bei Gründungswilligen Beachtung finden sollten (4). Den Abschluss bildet als Handreichung ein aus zehn Schritten bestehender Leitfaden für eine mögliche Vorgehensweise bei der Gründung eines Notfallverbunds (5). Der Text der Leipziger Notfallvereinbarung ist als Anhang beigegeben.

## 1. Zweck und Ziel eines Notfallverbunds

In einem Notfall bedarf es in einer betroffenen Bibliothek wie in einem Archiv der Hilfe anderer, vor allem aber bedarf es dann kompetenter Hilfe. Außerdem muss Hilfeleistung im Notfall koordiniert vonstatten gehen. Befehlsstruktur<sup>1</sup> und Zuständigkeiten müssen fest stehen. Bei Notfallübungen, wenn Menschen evakuiert und Kulturgut geborgen werden sollten, erweist es sich als höchst wichtig, dass die Hilfsmaßnahmen gut strukturiert und koordiniert sind. Um Koordination und Struktur im realen Bedarfsfall zu garantieren, müssen diese Voraussetzungen im Rahmen der Notfallvorsorge langfristig vorbereitet werden.<sup>2</sup> Es wäre

- 1 Während im Bibliotheksalltag Arbeitsanweisungen erteilt werden, kann es in einem Notfall dagegen notwendig werden, Befehle zu erteilen bzw. diese auszuführen. Das Kommando übernehmen dabei Notfallverantwortliche, die andere Personen als die Bibliotheksleitung sein können.
- 2 Einführend zur Notfallvorsorge in Bibliotheken vgl. Klotz-Berendes, Bruno: Notfallvorsorge in Bibliotheken (dbi-materialien 194), Berlin 2000. Ebenfalls einschlägig ist

fatal, erst bei einem eingetretenen Notfall aktiv zu werden. Der angenommene Notfall bedarf also der Vorsorge. Zugleich ist er jedoch nicht planbar. Daher muss Prävention vom Bekannten ausgehen und in der eigenen Bibliothek beginnen. In einem nächsten Schritt kann sie institutionenübergreifend werden. Verschiedene Einrichtungen sollten sich dann miteinander vernetzen und die Vorsorge aufeinander abstimmen. Um in einem Notfall angemessen Hilfe leisten zu können, ist daher die Gründung eines Notfallverbunds notwendig.

In den vergangenen Jahren gründeten sich bereits landauf landab Notfallverbände. Zu nennen wären etwa Magdeburg, Weimar, Münster, Brandenburg, Hannover, Stuttgart und Dresden. Den Angaben der Karte zufolge, die auf der Internetplattform „Forum Bestandserhaltung“ deutschlandweit Verbände verzeichnet, existieren ganze Regionen, in denen es keine Notfallverbände gibt.<sup>3</sup> So gleicht der Freistaat Bayern insgesamt einer *tabula rasa*, ähnlich verhält es sich mit Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Auch nördlich einer gedachten Linie von Hannover und Berlin fehlen bisher Notfallverbände bis auf eine Ausnahme (Aurich). Der Sinn eines Notfallverbunds ist jedoch offensichtlich: Wenn im Fall von Feuer, Wasser, Einsturz in sehr kurzer Zeit Bestände geborgen werden müssen, gibt es Fachleute, die rasch und gezielt herbeigerufen werden können. Voraussetzung dafür sind u.a. Telefonlisten, die von den Verbundmitgliedern aktuell gehalten werden. Die Fachleute – Kolleginnen und Kollegen aus Bibliotheken und Archiven der eigenen Stadt – sind zum einen motiviert zu helfen, was eine erste wichtige Voraussetzung darstellt. Noch wichtiger mit Blick auf die Bestände ist dabei, dass sie kompetent sind zu helfen. Auf Grund ihrer Berufserfahrung sind sie in der Lage, auch in einer Krisensituation angemessen mit Bibliotheks- und Archivgut umzugehen. Archivkarton, Buch, Zeitschrift, alter Druck und Handschrift gehören sozusagen zu ihrem täglichen Brot und sind bei diesen Helferinnen und Helfern in guten Händen.

Ein erstes und wichtiges Ziel der Notfallhilfe im Rahmen eines Verbunds ist also die qualifizierte Arbeitskraft, die auch nachts oder am Wochenende mobilisiert werden kann, zu Zeiten also, in denen sich Notfälle vorrangig ereignen.

Ein weiteres Ziel ist die materielle Hilfe. Dabei ist zuallerletzt an Finanzmittel zu denken. Vielmehr halten viele Bibliotheken und Archive ohnehin Materialien in Notfallboxen oder Notfällräumen bereit. Dazu gehören z.B. Stretchfolie für nasse Bücher, Kittel, Gummistiefel, Löschdecken etc. Beim materiellen Aspekt der Zusammenarbeit im Rahmen eines Verbunds kann außerdem das Solidarprinzip zum Tragen kommen. Gerade im Bereich der Bibliotheken gibt es die sogenann-

---

Wenzel, Christoph: Notfallprävention und -planung für Museen, Galerien und Archive (Kölner Beiträge zur präventiven Konservierung 1), Köln 2007; viele der hierin behandelten Gegebenheiten sind auf die Situation in Bibliotheken zu übertragen.

3 Vgl. <http://www.uni-muenster.de/Forum-Bestandserhaltung/notfall/verbuende.html> (eingesehen am 11.6.2012).

ten One Person Library (OPL) bzw. solche Einrichtungen, die die ganze Bandbreite bibliothekarischer und archivischer Arbeiten mit nur einem kleinen Personalstamm erledigen. Hier können über einen Notfallverbund binnen kürzester Zeit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Einrichtungen mitsamt dort vorrätiger Notfallmaterialien zur Unterstützung geholt werden.

## 2. Der Gründungsprozess des Notfallverbunds Leipziger Archive und Bibliotheken

Leipzig besitzt eine reiche Landschaft von Archiven und Bibliotheken. Hier fand von 2009 bis 2012 der Gründungsprozess eines Notfallverbunds statt. Damit verbunden waren die im Folgenden beschriebenen Erfahrungen.<sup>4</sup>

Die Aktivitäten des Gründungsprozesses nahmen in sogenannten „Allgemeinen Treffen zur Vorbereitung eines Notfallverbunds der Leipziger Archive und Bibliotheken“ Gestalt an, die im Halbjahresabstand durchgeführt wurden. Eine Arbeitsgruppe bereitete diese Treffen vor. Persönliche Gespräche in einzelnen entscheidungsträchtigen Situationen waren daneben wichtig; wie es sich überhaupt bewährt hat, die Aufgaben der Gründungsphase auf mehrere Schultern zu verteilen.

An der Bezeichnung des Leipziger Verbunds ist unschwer zu erkennen, dass er nicht auf Bibliotheken beschränkt blieb, sondern Archive mit einschließt. Das war von Anfang an so, als der Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig die Initiative ergriff und sowohl Archive als auch Bibliotheken zu einem ersten Treffen in die Universitätsbibliothek einlud. Für die Einladungen zur ersten Veranstaltung konnten die Daten einer Plattform im Internet genutzt werden.<sup>5</sup>

*Erstes Allgemeines Treffen: 17.7.2009*

*Ort: Universitätsbibliothek*

*Einladung: an ca. 60 Archive und Bibliotheken in Leipzig*

*Teilnahme: ca. 20 Einrichtungen*

- 4 In einem früheren Stadium wurde der Gründungsprozess bereits beschrieben in: Märker, Almuth: Dem Notfall die Stirn bieten – Auf dem Weg zu einem Notfallverbund Leipziger Archive und Bibliotheken, in: Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen (BIS), Jg. 3 (2010/4), S. 225; <http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/6341/BIS-4.2010-Notfall,%20M%C3%A4rker.pdf> (eingesehen am 11.6.2012).
- 5 Bei der Plattform „Bibliotheken und Archive in Leipzig“ (<http://bibliotheken-leipzig.de/>) handelt es sich um ein Projekt von Studierenden des Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der HTWK Leipzig, das im Lehrgebiet Öffentlichkeitsarbeit 2003 erarbeitet wurde. Seitdem wird diese Plattform permanent gepflegt und weiter entwickelt. Sie versteht sich als Instrument kooperativer Öffentlichkeitsarbeit von Informationsdienstleistern.

Erste Verständigung über Sinn und Ziele eines Notfallverbunds

*Impulsreferat* „Vor dem Schaden klug sein. – Zur Notfallvorsorge in Bibliotheken und Archiven“ (Dr. Johannes Kistenich, Münster)

*Diskussion:*

Meistens ereignen sich Notfälle nachts oder an Feiertagen, zumindest aber zu Zeiten mit dünner Personaldecke. Hier kommt es auf reibungslos funktionierende Informationsketten auf Basis gut gepflegter Telefonlisten an.

*Charakterisierung der Gefahrenlage in Leipzig:*

- Wasser in unterschiedlicher Erscheinungsform (im sumpfigen Untergrund der Stadt Leipzig, im verzweigten Fluss- und Kanalsystem, durch steigendes Grundwasser nach Flutung von Tagebaugebieten),
- die durch den Bau des innerstädtischen Tunnels beeinflusste Tektonik der Stadt,
- ein Sicherheitsrisiko, wie es Institutionen mit sich bringen, die politisch (Amerikanisches Konsulat), wirtschaftlich (Messe Leipzig) oder juristisch (Bundesverwaltungsgericht) herausgehoben sind.

Dieses erste Treffen zeigte aufgrund der hohen Resonanz von 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass man in Leipzig 2009 von einem allgemeinen Interesse, einen Notfallverbund zu gründen, ausgehen konnte.

*Zweites Allgemeines Treffen: 27.11.2009*

*Ort:* Deutsche Nationalbibliothek

*Teilnahme:* ca. 15 Einrichtungen

Informationen über bereits bestehende Notfallverbünde

Eine Möglichkeit für Fortbildung, Netzwerkbildung und Weiterbildung bietet die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler (Pfalz). Sie veranstaltet Seminare und Workshops zur Notfallvorsorge.<sup>6</sup>

Praktischer Teil – Blick in eine Notfallbox: Was muss sie enthalten? Wie kann man Fehlendes am günstigsten beschaffen? Wo sollte sie aufgestellt werden?

Freiwillige Aufgabe bis zum nächsten Treffen: Beantworten und Ausfüllen einer Checkliste. Unterziehen Sie Ihre Einrichtung einem Check: Sind Flucht- und Evakuierungspläne aktuell? Liegt eine Notfalltelefonliste an zentraler Stelle griffbereit? Schulen Sie Ihr Personal? Werden die Handfeuerlöscher regelmäßig gewartet? etc.

Das zweite Treffen zeigte nach einem starken anfänglichen Interesse, dass die attraktive Gestaltung von Veranstaltungen arbeitsintensiv sein würde.

---

6 Auf der Homepage der Akademie ist das jeweilige Jahresprogramm mit einschlägigen Themen zu finden: [http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/AKNZ/aknz\\_node.html](http://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/AKNZ/aknz_node.html) (eingesehen am 14.6.2012).

*Drittes Allgemeines Treffen: 23.4.2010*

Ort: Universitätsbibliothek

Teilnahme: ca. 20 Einrichtungen

Die in Umlauf gebrachte Checkliste wurde ausgewertet mit dem Ergebnis, dass in den meisten Bibliotheken und Archiven noch Handlungsbedarf bei der Notfallvorsorge besteht.

*Referat* Dr. Jens Riederer und Volker Graupner vom Notfallverbund Weimar über den Gründungsprozess und zwei praktische Übungen in Weimar. Beide gehören zu den Mitbegründern des Weimarer Notfallverbunds, der nach einer Gründungsphase seit 2003 mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung 2007 zustande kam.

Auf dem dritten Treffen wirkten die Erfahrungen eines bereits erfolgreich agierenden Notfallverbunds sehr belebend und stellten den Leipziger Interessierten vor Augen, dass das Ziel, einen Notfallverbund zu gründen, nicht utopisch, sondern erreichbar ist.

*Viertes Allgemeines Treffen: 22.10.2010*

Ort: Deutsche Nationalbibliothek

Teilnahme: ca. 15 Einrichtungen

Podiumsdiskussion mit Vertretern der Berufsfeuerwehr der Stadt Leipzig.

Auf dem vierten Treffen wurde erstmals der direkte Kontakt zur Berufsfeuerwehr Leipzig hergestellt. Ohne die Verbindung zur Berufsfeuerwehr vor Ort hat Notfallvorsorge nur wenig Sinn. Die Beamten der Feuerwehr standen auf Fragen zur Notfallvorsorge und zum Ernstfall Rede und Antwort. Ihr abschließender Rat lautete, unbedingt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr eine Übung zu organisieren, da Notfallvorsorge mit praktischen Schritten und konkreten Veränderungen vor Ort einhergehen muss.<sup>7</sup>

*Fünftes Allgemeines Treffen: 8.4.2011*

Ort: Bibliothek der Sächsischen Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig – Förderzentrum Samuel Heinicke

7 Vom Notfall klar abzugrenzen ist hier der Begriff der Katastrophe. Während das Ausmaß eines Notfalls begrenzt ist und meistens eine einzelne Institution betrifft, wirken sich die Folgen einer Katastrophe umfassend, etwa auf eine ganze Stadt oder größere Region aus. Ein solches Großschadensereignis hat für viele unterschiedliche Bereiche des öffentlichen Lebens somit also gesamtgesellschaftliche Folgen. Ungeachtet dessen kann ein Notfall für eine einzelne Einrichtung ein ihre Existenz gefährdendes Ausmaß annehmen. – Zum Katastrophenschutz u.a. für Bibliotheken vgl. Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken. Ein Projekt der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) mit einer Tagung im Grassi Museum Leipzig 2006, Dresden 2007 (rezensiert von Marcus Stumpf, in: *Archivar* 63/2 (2010); s. 199 f.).

*Teilnahme:* ca. 15 Einrichtungen

Vorstellung des Entwurfs der „Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung der Leipziger Archive und Bibliotheken in Notfällen. Notfallverbund Leipziger Archive und Bibliotheken“<sup>8</sup>

Diskussion des Entwurfs.

Die Diskussion des Textentwurfs für die Gründung eines Notfallverbunds auf dem fünften Treffen führte deutlich vor Augen, dass bibliothekarische und Archivkompetenz bei der Beurteilung von Paragrafen mit juristisch brisanten Fragen an ihre Grenzen stoßen. An diesem Punkt ist es unbedingt erforderlich, juristisch Kompetente in den Gründungsprozess einzubeziehen.

Im April 2011 wurde der Text der Vereinbarung an die Einrichtungen versandt. Es folgte die juristische Prüfung durch Justizariate, Rechtsstellen, Vorstände und Geschäftsführungen. Nach und nach erklärten die Archive und Bibliotheken ihre Bereitschaft zur Gründung eines Notfallverbunds. Im April 2012 schließlich beschied die Ratsversammlung der Stadt Leipzig positiv über den Antrag, so dass auch dem Beitritt der städtischen Archive und Bibliotheken nichts mehr im Wege stand.

Am 21. Mai 2012 wurde der Notfallverbund Leipziger Archive und Bibliotheken durch die Unterzeichnung der Vereinbarung gegründet werden. Erstunterzeichner waren 16 Repräsentanten großer und kleiner Einrichtungen. Schon unmittelbar nach dem Gründungsdatum traten fünf weitere Institutionen, die schon während des Gründungsprozesses ihr Interesse an einer Mitarbeit bekundet hatten, dem Verbund bei, so dass sich der Leipziger Notfallverbund derzeit<sup>9</sup> auf 21 Partner beläuft.

### 3. Besonderheiten in der Zusammensetzung des Leipziger Notfallverbunds

Es wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die vollständige Reihe der Mitglieder aufzuzählen. Folgende Besonderheiten in der Zusammensetzung des Leipziger Notfallverbunds sind jedoch hervorzuheben:

- Sowohl von Bibliotheks- als auch von Archivseite sind jeweils drei große, bekannte Institutionen beteiligt: Die Deutsche Nationalbibliothek Leipzig, die Leipziger Städtischen Bibliotheken, die Universitätsbibliothek Leipzig vonsei-

8 Grundlage für diesen Entwurf bildete die Notfallvereinbarung des archivischen Notfallverbunds Magdeburg, die 2009 unterzeichnet wurde. Ihr Wortlaut diente seitdem verschiedenen Notfallverbänden als beispielhafte Vorlage und konnte mit Anpassung an die jeweiligen spezifischen Gegebenheiten die Prüfung durch die Justizariate erfolgreich durchlaufen. (Im Internet verfügbar ist der Text der Vereinbarung des Notfallverbunds Münster, der sich ebenfalls auf den Magdeburger Wortlauf stützt; vgl. [http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Notfallvereinbarung\\_Muenster.pdf](http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Notfallvereinbarung_Muenster.pdf), eingesehen am 14.6.2012)

9 Ende Juni 2012.

ten der Bibliotheken sowie das Sächsische Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, das Stadtarchiv und das Universitätsarchiv vonseiten der Archive. Diese sechs Mitglieder stellen sozusagen die Zugpferde dar, was Personalressourcen und Sachmittelausstattung angeht. Aus ihren Vertreterinnen und Vertretern setzt sich auch zunächst die Arbeitsgruppe zusammen.

- Dem musikhistorischen Ruf der Stadt Leipzig entsprechend gehören mehrere Einrichtungen zu den Gründungsmitgliedern, die das musikalische Gedächtnis der Stadt bewahren.<sup>10</sup>
- Am Notfallverbund Leipzig sind von Anfang an Archive und Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft beteiligt.<sup>11</sup>
- Zum Leipziger Notfallverbund gehören neben den genannten großen auch sehr kleine Einrichtungen.<sup>12</sup>
- Mit ausdrücklichem Hinweis auf seine Bibliothek und Dokumentensammlung ist das Stadtgeschichtliche Museum Leipzig ebenfalls Partner im Verbund geworden. So zeigt sich der Leipziger Notfallverbund offen in Richtung der Museen.

#### 4. Wichtige Aspekte rund um die Gründung eines Notfallverbunds

Im Folgenden werden bewusst stichpunktartig unterschiedliche Aspekte aufgeführt, die im Vorfeld der Gründung eines Notfallverbunds eine Rolle spielen können. Vor dem Hintergrund dieser Punkte können Gründungswillige die eigene Gründungsphase reflektieren:

- Der Gedanke, einen Notfallverbund zu gründen, bringt ein Paradox mit sich. Man bereitet sich auf etwas vor, von dem man hofft, dass es nie eintreten werde.

10 Das Bach-Archiv Leipzig mit dem weltweit zweitgrößten Bestand an Bach-Autografen; die Historische Bibliothek des Thomanerchors; die Hochschulbibliothek der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“; die Musikbibliothek der Städtischen Bibliotheken als eine der deutschlandweit größten öffentlichen Musikbibliotheken.

11 Das Ephoralarchiv Leipzig beim Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirk Leipzig, das Kirchengemeinearchiv der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Nikolai – St. Johannis, das Kirchliche Archiv Leipzig beim Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinerverband Leipzig, die Bibliothek des Instituts für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig. – Nach freundlicher telefonischer Auskunft (14.6.2012) des amtierenden Leiters des Notfallverbunds Weimar, Herrn Dr. Riederer, sind Einrichtungen der evangelischen Kirche gerade dem Verbund in Weimar beigetreten.

12 Exemplarisch für kleine Einrichtungen seien genannt die Bibliothek des Zoo Leipzig (Spezialbibliothek) oder das ehrenamtlich geführte Louise-Otto-Peters-Archiv zu einer Leipziger Frauenrechtlerin des 19. Jahrhunderts.

- Kosten, die in der Gründungsphase entstehen, sind „gefühl“ Null. Dafür sind Arbeitszeit und Kraft reichlich nötig.
- Das oberste Prinzip heißt Freiwilligkeit. Dies gilt sowohl für die Vorbereitungen als auch für den Beitritt.
- Unter den Bibliotheken und Archiven, die in Leipzig die fast dreijährige Gründungsphase begleitet haben, lassen sich verschiedene Kategorien unterscheiden. Natürlich ist der optimale Status am Ende „Mitglied“, d.h. durch Unterschrift dem Verbund beigetreten. Daneben gibt es auch solche, die ihr Interesse bekundet, aber nicht unterzeichnet haben, jedoch zu Fortbildungszwecken an weiteren Veranstaltungen teilnehmen wollen. Und schließlich zog sich am Ende eine Bibliothek aus Gründen fehlender Arbeitskapazität vollständig zurück, war aber nach eigener Aussage dennoch froh über den Lerneffekt und darüber, zum Thema Notfallvorsorge wachgerüttelt worden zu sein.
- Die Arbeit, die bei der Gründung eines Verbunds geleistet werden muss, stellt ein erhebliches, verbindendes Element zwischen Archiv und Bibliothek dar. So verschieden das Tagesgeschäft bei beiden oft sein mag, in der Notfallvorsorge kommt man auf einen guten gemeinsamen Nenner.
- Es vereinfacht die Diskussion am Textentwurf wesentlich, wenn man auf die Textgrundlage einer bereits unterzeichneten Vereinbarung zurückgreifen kann. Der Leipziger Text lehnt sich an die Magdeburger Vorlage an und wurde in einigen Aussagen präzisiert.<sup>13</sup>
- Die Haftung ist das am stärksten diskutierte Thema. Dieser Aspekt ist es auch, der den Prozess der juristischen Prüfung zeitlich sehr ausdehnen kann.
- Hervorzuheben ist der Fortbildungseffekt und sind die positiven Nebenwirkungen wie Netzwerk, Kontakte, Gespräche, Austausch.
- Gut ist es, nach und nach Gebäude und Räume verschiedenster Partner kennenzulernen. Es kostet ein wenig Überwindung, sich beim Organisieren von den großen Räumlichkeiten der repräsentativen Bibliotheken und Archive als Veranstaltungsort zu lösen. Aber die Mühe lohnt sich: auf diese Weise lernt man auch die kleineren Partner im Verbund kennen.
- Angesichts der reichen und äußerst diversen Museumslandschaft in Leipzig wurden Museen in der Gründungsphase nicht einbezogen. Einzelfallentscheidungen über den Beitritt zum Verbund wie beim Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig sind aber nicht ausgeschlossen.
- In einem fortgeschrittenen Stadium der Gründung ist an einen Kontakt zu benachbarten Verbänden zu denken. Im Leipziger Fall bedeutet das die Ver-

---

13 Den Link zur Magdeburger Notfallvereinbarung s.o. Anm. 8. Den Text der Leipziger Notfallvereinbarung s. im Anschluss an diesen Beitrag.



bindung zum Dresdener Notfallverbund, der sich für den präventiven Bereich im September 2011 gegründet hat.<sup>14</sup>

- Im Verbund ist man naturgemäß handlungsfähiger als allein. Dies gilt auch für die Antragsfähigkeit. Gefördert durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) konnten bereits im Herbst 2011 Notfallboxensets angeschafft werden. Je vier Boxen an drei Standorten wurden über die Stadt Leipzig verteilt.
- Für alle, die einen Notfallverbund gründen wollen, ist es anregend und hilfreich, das Schulungsangebot der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler (Pfalz) wahrnehmen.<sup>15</sup>

### 5. Leitfaden zur Gründung eines Notfallverbunds in 10 Schritten

1. Zur Einsicht in die Notwendigkeit gelangen. Diese Einsicht kann sich bei einer einzelnen Einrichtung herausbilden. Noch besser ist es, wenn von Anfang an unter verschiedenen Institutionen Konsens über die Gründung eines Notfallverbunds besteht.
2. Einen oder eine zum *spiritus rector* machen. Es ist hilfreich, wenn gleich zu Beginn der Name eines bekannten Archivleiters bzw. einer Bibliotheksdirektorin genannt werden kann. Alle anderen, die sich von der Idee anstecken lassen, sind durch diese Namensnennung leichter zu gewinnen. Der Gründungsprozess ist von Anfang an durch Autorität getragen und erhält eine größere Verbindlichkeit.
3. Eine Gruppe festlegen, die die Arbeit macht. Im Vorfeld der Gründung eines Notfallverbunds gibt es über einen längeren Zeitraum – d.h. über zwei bis drei Jahre – viele verschiedene Aufgaben zu erledigen. Das reicht vom Adressen sammeln, Verteiler anlegen, Einladungen schreiben und versenden über Referenten ausfindig machen und diese gewinnen bis hin zum Organisieren von Versammlungsräumen und von Anschauungsmaterial. Eine Arbeitsgruppe von ein oder zwei bzw. bei größeren Verbänden von einer Handvoll Kolleginnen und Kollegen ist hierbei hilfreich.

14 Vogel, Michael: Gut vorbereitet sein auf etwas, das nie passieren soll ... Dresdner Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen gründeten einen Notfallverbund, in: Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen (BIS), Jg. 4 (2011/4), S. 254 f.; [http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/8004/BIS\\_4\\_2011\\_Vogel.pdf](http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/8004/BIS_4_2011_Vogel.pdf) (eingesehen am 14.6.2012).

15 Ein Workshop der AKNZ (5.–7.10.2011) mit Vertretern von Notfallverbänden deutschlandweit gab den Impuls für die Verfasserin, mit dem Thema eine breitere Öffentlichkeit zu suchen und auf dem Bibliothekartag Hamburg im Mai 2012 ein Referat zur Gründung des Leipziger Notfallverbunds zu halten. – Den Bericht zum genannten Workshop s. Kistenich, Johannes und Marcus Stumpf: Notfallverbände in vergleichender Perspektive. Ergebnisse eines Workshops, in: *Archivar* 64 (2012/1), S. 61–65.

4. Eine erste Veranstaltung auf die Beine stellen. An dieser Stelle wäre zu einer Art von Initialzündung in Form eines prononcierten Referats zum Thema zu raten.
5. Kontakt zur Berufsfeuerwehr vor Ort knüpfen. Hauptamtliche und gegebenenfalls auch Freiwillige Feuerwehrleute sind diejenigen, die Bibliothekaren und Archivaren in der Notfallvorsorge und in allen Kenntnissen rund um einen Notfall weit voraus sind. Der Kontakt mit den Professionellen ist immer ein Gewinn.
6. Sich fortbilden (lassen).
7. Fortwährend die bestehenden Kontakte pflegen und weitere knüpfen. Zu jeder Veranstaltung kann neu und in weiter Runde eingeladen werden. Man sollte es niemals bei denen bewenden lassen, die an der vorhergehenden Veranstaltung teilgenommen haben.
8. Einen Textentwurf für die Notfallvereinbarung erarbeiten. Hier ist am besten die Vorlage eines bereits bestehenden Verbunds zu nutzen.
9. Den Textentwurf allen beteiligten Bibliotheken und Archiven zur juristischen Prüfung vorlegen. Geduld haben.
10. Den Notfallverbund gründen. Am Tag der Unterzeichnung sind viele Anstrengungen vergessen. Den Moment der Unterzeichnung darf man getrost als feierlichen Augenblick genießen. Dabei darf man die Chance nutzen, dass an diesem Tag die Amtsleiterinnen und Direktoren verschiedener Häuser versammelt sind und sich Gespräche in einer Runde, wie man sie sonst selten erlebt, ergeben können.

Notfallverbünde für Bibliotheken und Archive zu gründen, wird mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit. Vielerorten ist der Gedanke an eine solche Gründung über längere Zeit gereift, manchmal fehlt nur der letzte Anstoß, den Gedanken in die Tat umzusetzen. Dieser Beitrag möchte zur Umsetzung in die Tat anregen.

#### **Anhang: Text der Leipziger Notfallvereinbarung:**

##### **Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung der Leipziger Archive und Bibliotheken in Notfällen „Notfallverbund Leipziger Archive und Bibliotheken“**

Die Stadt Leipzig beherbergt zahlreiche Archive und Bibliotheken mit Beständen von regionaler, nationaler sowie internationaler Bedeutung. Jede dieser Institutionen ist zum Schutz und zum Erhalt dieser Kulturgüter verpflichtet und für sie verantwortlich.

Durch Naturkatastrophen, äußere Gewalt oder das Versagen technischer Vorrichtungen können Bedrohungen oder gar Schäden eintreten, denen mit Mitteln und Kräften der einzelnen Institution allein nicht zu begegnen ist.

Deshalb wird zwischen den Schluss-Unterzeichnenden die folgende Vereinbarung getroffen.

### **§ 1 Ziel der Vereinbarung**

1. Die unterzeichnenden Institutionen schließen sich unter Beibehaltung ihrer jeweiligen institutionellen und inhaltlichen Eigenständigkeit zu einem Notfallverbund der Archive und Bibliotheken zusammen. Sie erklären damit ihre Bereitschaft, im Notfall ihre personellen und sachlichen Ressourcen zu bündeln und die zum Schutz des Kulturgutes zu leistenden Aufgaben in gegenseitiger Unterstützung zu bewältigen.
2. Ein Notfall im Sinne dieser Vereinbarung ist eine akute, umfangreiche Gefährdung oder Schädigung des zu verwahrenden Kulturgutes durch Ereignisse wie Brand, Wasser, Unwetter, technische Defekte und andere unvorhersehbare Ereignisse.

### **§ 2 Arbeitstreffen und Arbeitsgruppe**

1. Die Funktionsfähigkeit des Notfallverbundes wird durch das „Arbeitstreffen Notfallverbund“ gewährleistet. Das Arbeitstreffen setzt sich aus jeweils mindestens einem Vertreter aller am Notfallverbund beteiligten Institutionen zusammen und wird von einem durch die anwesenden Mitglieder des Notfallverbundes mit einfacher Mehrheit auf drei Jahre gewählten Vorsitzenden geleitet. Die Wiederwahl des Vorsitzenden ist möglich.
2. Die Arbeitstreffen finden einmal im Jahr und bei Bedarf statt. Über die jeweiligen Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das allen Mitgliedern des Notfallverbundes zugeht.
3. Die „Arbeitstreffen Notfallverbund“ werden von einer Arbeitsgruppe vorbereitet, die aus nicht mehr als sieben Mitgliedern besteht. Die Mitglieder werden durch das Arbeitstreffen Notfallverbund für die Dauer der Amtszeit des Vorsitzenden (siehe § 2 Absatz 1) bestimmt.

### **§ 3 Aufgaben des Notfallverbundes**

#### **3.1 Vorbeugende Aufgaben**

1. Jede Institution erarbeitet für ihre in Leipzig als Archiv bzw. Bibliothek genutzte(n) Liegenschaft(en) einen gebäudespezifischen Notfallplan. Der Notfallplan ist regelmäßig zu aktualisieren.
2. Die beteiligten Institutionen stellen den anderen Partnern eine Kontaktliste der Ansprechpartner des Notfallverbundes zur Verfügung.

3. Um die notwendigen Ortskenntnisse sicherzustellen, organisiert die Arbeitsgruppe nach Möglichkeit Besichtigungen von Liegenschaften der am Notfallverbund beteiligten Institutionen.
4. Zur Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit im Notfall pflegt der Notfallverbund die Kontakte zu den für den Kulturgutschutz verantwortlichen Aufgabenträgern und Behörden, insbesondere der Feuerwehr der Stadt Leipzig. Mit der Feuerwehr der Stadt Leipzig ist die Durchführung institutionsübergreifender Übungen in regelmäßigen Abständen anzustreben.

### 3.2 Aufgaben im Notfall

1. Im Notfall leisten die beteiligten Institutionen gegenseitig uneigennützig personelle und technische Hilfe, sofern ihrerseits entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Die Entscheidung über Art und Umfang der Hilfe liegt beim unterstützenden Partner. Eine solche Entscheidung ist seitens der anderen Partner nicht angreifbar.
2. Die Hilfe betrifft insbesondere die Bergung und Sicherung des betroffenen Kulturgutes sowie die Bereitstellung von Ausweichdepotflächen für eine Überbrückungszeit.
3. Die Anforderung der Hilfeleistung erfolgt durch die vom Notfall betroffene Institution.

### § 4 Finanzierung und Haftung

1. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Realisierung der unter § 3 genannten Aufgaben erfolgt durch jede beteiligte Institution selbst, sofern die Mittel verfügbar sind. Gegenseitige Ansprüche auf Aufwendungsersatz sind durch diese Vereinbarung ausgeschlossen.
2. Die beteiligten Institutionen sowie die für sie im Rahmen dieser Vereinbarung tätig werdenden Personen werden ihre Pflichten mit eigenüblicher Sorgfalt erfüllen. Sie nehmen die Aufgaben aus dieser Vereinbarung als eigene Aufgaben wahr.
3. Die helfenden Institutionen stellen sich gegenseitig von der Haftung für alle Personen- und Sachschäden frei, die durch ein Handeln im Rahmen der Erfüllung dieser Vereinbarung entstehen, es sei denn, die Schäden werden vorsätzlich verursacht. Sollten Ansprüche Dritter bestehen, insbesondere von Depositari- oder Leihgebern, stellt diejenige Institution, der geholfen wird, die jeweils helfende Institution von diesen Ansprüchen im Innenverhältnis frei. Dies gilt nicht bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
4. Leistungspflichten gesetzlicher Unfallversicherungen sowie sonstige Ansprüche aus bestehenden Versicherungsverträgen bleiben unberührt.

### § 5 Laufzeit und Kündigung

1. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder beteiligten Institution mit einer Frist von zwei Monaten zum Quartalsende, erstmals nach einer Laufzeit von zwei Jahren ab Inkrafttreten der Vereinbarung gekündigt werden. Eine Kündigung hat in Schriftform an alle anderen verbleibenden Partner des Notfallverbunds zu erfolgen. Die Kündigung durch eine Institution berührt nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung zwischen den verbleibenden Partnern.
2. Änderungen an der Vereinbarung bedürfen der Schriftform sowie der Zustimmung sämtlicher Partner.
3. Weitere Archive oder Bibliotheken können dem Notfallverbund beitreten. Das geschieht durch entsprechende Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Arbeitstreffens sowie durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung. Der Vorsitzende setzt die beteiligten Institutionen des Notfallverbundes darüber in Kenntnis.

### § 6 Vertraulichkeit der überlassenen Daten

Jede beteiligte Institution stimmt die Weitergabe personenbezogener Daten in Eigenregie hausintern mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten und der Personalvertretung ab. Die betroffenen Mitarbeiter werden informiert. Die von den Partnern untereinander bereitgestellten Daten dürfen ausschließlich zu Zwecken des Kulturgutschutzes im Rahmen dieses Notfallverbundes genutzt werden. Die Daten sind vertraulich zu behandeln; die Regeln des Datenschutzes sind zu beachten. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

### § 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Partner wirken darauf hin, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Regelungsgehalt der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung am Nächsten kommt. Diese Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

### § 8 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.